

Militrische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 22 MPV¹ betreffend AC-Zentrum Spiez, Sanierung Heizungsanlage

vom 24. Juli 2000

Gesttzt auf das Gesuch des Bundesamtes fr Armeematerial und Bauten (BAB) vom 25. Februar 2000 hat das Eidgenssisches Departement fr Verteidigung, Bevlkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Heizungsanlage des AC-Zentrums Spiez unter Auflagen genehmigt.

Erffnung

Die Verfgung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt whrend der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Spiez, 3700 Spiez, whrend den Burozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfgung kann innert 30 Tagen seit Erffnung schriftlich und begrndet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG²).

8. August 2000

Eidgenssisches Departement fr Verteidigung,
Bevlkerungsschutz und Sport

¹ Militrische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR **510.51**)

² Militrgesetz vom 3. Februar 2000 (SR **510.10**)